

Pressemitteilung vom 14. Februar 2005

BKU fordert „Negative Einkommensteuer“ statt „Arbeitslosengeld II“ Anreize und Angebote im Niedriglohnbereich schaffen



Bund Katholischer Unternehmer e.V.

Der Bund Katholischer Unternehmer (BKU) fordert als Ergänzung zu „Hartz IV“ eine Umstellung des Sozial- und Steuersystems auf eine negative Einkommensteuer. Die Einführung des Arbeitslosengeldes II ab Januar 2005 sei dringend notwendig gewesen, sagte die Leiterin des BKU-Arbeitskreises Soziale Ordnung, Elisabeth Schulte. Es sei ein deutlicher Fortschritt, wenn durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II mehr Transparenz der Sozialleistungsströme entstünde.

Aus Sicht des BKU greifen die Reformen jedoch immer noch zu kurz. Schulte schlägt daher als nächsten Schritt die Einführung einer negativen Einkommensteuer („Bürgergeld“) vor: „Hier bezahlt der Bürger ab einem bestimmten Einkommen Steuer (positiv); unterhalb eines existenzsichernden Einkommens hingegen empfängt er von der öffentlichen Hand Geld (negative Steuer).“

Die Abwicklung solle durch die Finanzämter geschehen, denen ohnehin die Einkommensverhältnisse der Bürger bekannt seien. So würden Arbeitsagenturen und Sozialämter vom hohen Verwaltungsaufwand der Leistungszahlungen befreit und könnten sich auf ihre Kernaufgaben der Vermittlung und sozialen Hilfestellungen konzentrieren. Diese Automatik befreie die Betroffenen zudem von der Bittstellerposition im Sozialamt.

Anreize zur Arbeit

Besonders wichtig sei, dass die negative Einkommensteuer Arbeitslose zur Arbeit motiviert, da sie bei diesem System auf jeden Fall mehr Geld zur Verfügung hätten als bei Nichtarbeit. Die Zuverdienstmöglichkeiten beim Arbeitslosengeld II (Ein-Euro-Jobs) wiesen in die richtige Richtung, seien aber noch zu gering. „Für Familien am Existenzminimum bedeute das Bürgergeld, dass auch Teilzeitarbeit schon als Brücke zur Erwerbstätigkeit genutzt werden könne, ohne reguläre Arbeitsplätze zu verdrängen,“ erläuterte Schulte

Die BKU-Vorsitzende, Marie-Luise Dött, MdB, forderte zugleich eine neuen Einstellung zum Kombilohn: „Wir dürfen im Niedriglohnbereich nicht pauschal ganze Regionen fördern, sondern subsidiär und gezielt die einzelnen Menschen“, sagte sie am Montag in Berlin. Es gebe viele arbeitsfähige und arbeitswillige Menschen, die aufgrund fehlender Qualifikation nicht in der Lage seien, ein Gehalt zu erwirtschaften, das oberhalb des Sozialhilfeniveaus liegt.“

Die Menschenwürde gebiete es aber, auch sie in Arbeit zu bringen und sozial zu integrieren. „Wenn Unternehmen für leistungsschwache Mitarbeiter Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich schaffen, muss der Staat mit Lohnkostenzuschüssen für ein Entgelt oberhalb des Sozialhilfesatzes sorgen“, forderte Dött. „Solche Regelungen müssen sich aber am einzelnen Menschen und nicht an der Region orientieren. Eine staatliche Förderung von Niedriglohnarbeitsplätzen in strukturschwachen Regionen darf es nicht geben. Dies führt zu Dauersubventionen und stellt einen staatlichen Eingriff in den Markt und den Wettbewerb dar.“

Dem 1949 gegründeten BKU gehören rund 1 200 Inhaber-Unternehmer, Selbständige und leitende Angestellte an. Der BKU ist in 36 Diözesangruppen gegliedert. In seinen Arbeitskreisen entstehen innovative Konzepte zur Wirtschafts- und Sozialpolitik. Der Verband sieht sich als Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Kirche und Politik.

Ihre Rückfragen beantwortet Geschäftsführer Peter Unterberg, Tel. 0221 / 2 72 37 - 0.
u/press05/pmnegSteuer

Georgstraße 18
50676 Köln (Zentrum)
Tel. 02 21 / 2 72 37 - 0
Fax 02 21 / 2 72 37 - 27
e-mail: service@bku.de
Internet: <http://www.bku.de>

Mitglied der Internationalen
Christlichen
Unternehmervereinigung
UNIAPAC

Bankverbindung
Pax-Bank eG Köln
Kto-Nr. 137 370 10
(BLZ 370 601 93)